Amtsblatt
für den Kreis Soest

KREIS SOEST
Der Landrat

15. Jahrgang	Soest, 2. Dezember	Nummer **29**

Inhaltsverzeichnis

1. **Einladung und Tagesordnung der Kreistagssitzung am 09. Dezember 2025**

2. **Durchführung der Jägerprüfung 2026**

3. **Bekanntmachung von 8 Genehmigungen vom 27.11.2025 für jeweils ein Antragsverfahren zur wesentlichen Änderung der genehmigten Windenergieanlagentypen in der Gemeinde Anröchte und der Stadt Rüthen und Bekanntmachung des Ergebnisses der Vorprüfung der UVP-Pflicht, Aktenzeichen: 20250254 bis 20250261**

Herausgeber:
Der Landrat des Kreises Soest
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
E-Mail: amtsblatt@kreis-soest.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Landrat Heinrich Frieling

Erscheinungsweise:
monatlich oder nach Bedarf

Südwestfalen
ALLES ECHT!

Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de/amtsblatt

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung des Landrats des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung und Tagesordnung der Kreistagssitzung am 09. Dezember 2025

Am Dienstag, 09. Dezember 2025, 17:00 Uhr, tritt der Kreistag im Sitzungssaal, Kreishaus, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, zu seiner 2. Sitzung des Kreistages zusammen.
Zu der öffentlichen Sitzung sind Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises herzlich eingeladen.

Tagesordnung
2. Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin: Dienstag, 09.12.2025, 17:00 Uhr
Raum, Ort: Sitzungssaal, Kreishaus, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
2	Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Kreistages	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Bildung des Kreisausschusses - Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder	**206/2025**
5	Bildung des Wahlprüfungsausschusses für den Kreis Soest - Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder	**207/2025**
6	Besetzung des Jugendhilfeausschusses für den Kreis Soest	**214/2025**
7	Besetzung der Ausschüsse nach § 41 Kreisordnung NRW	**208/2025**
8	Verteilung der Ausschussvorsitze und Bestimmung der Vorsitzenden nach § 41 Kreisordnung NRW	**209/2025**
9	Bestellung der Vertreter*innen des Kreises Soest in Organen juristischer Personen oder sonstigen Institutionen (Drittorganisationen)	**204/2025**
10	Besetzung des Kreispolizeibeirates	**210/2025**
11	Entsendung von Arbeitnehmervertreter/innen in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH gem. § 108a GO NRW	**193/2025**
12	Entsendung von Arbeitnehmervertreter/innen in den Aufsichtsrat der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH gem. § 108a GO NRW	**194/2025**
13	Neuwahl des Beirats bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Soest (Naturschutzbeirat)	**198/2025**
14	Nachbesetzung des Beirates bei der Justizvollzugsanstalt Werl	**213/2025**
15	Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Regionalrates Arnsberg	**211/2025**
16	Bildung der 16. Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe	**212/2025**

17	Sanierung des Außensportgeländes am Lippe-Berufskolleg in Lippstadt im Rahmen des Bundesprogrammes "Sanierung kommunaler Sportstätten" (Sportmilliarde)	**200/2025**
18	Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, FDP, die Linke und BG zur Prüfung einer Einberufung einer von den Schülervertretungen benannten Person als beratendes Mitglied im Ausschuss Bildung und Integration	**205/2025**
19	Informationen	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
20	Informationen nichtöffentlich	

Soest, 01.12.2025

KREIS SOEST – DER LANDRAT

gez.Heinrich Frieling
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung: Durchführung der Jägerprüfung 2026

Gemäß § 3 Absatz 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Februar 2019, gebe ich für den Bereich der Unteren Jagdbehörde des Kreises Soest nachstehend die Termine und Orte bekannt, an denen die Jägerprüfung 2026 durchgeführt wird.

Schriftlicher Teil:		
Montag, 20. April 2026	15:00 Uhr	Landwirtschaftszentrum Haus Düsse in 59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen, Ahseweg
Schießprüfung:		
Dienstag, 21. April 2026	ab 9:00 Uhr	Schießstand des Sportschützenvereins Öchtringhausen in 59558 Lippstadt-Hörste, Öchtringhauser Straße 141
Mündlich-praktischer Teil der Prüfung		
Mittwoch, 22. April 2026	ab 8:30 Uhr	Landwirtschaftszentrum Haus Düsse in 59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen, Ahseweg
Donnerstag, 23 April 2026	ab 8:30 Uhr	
Freitag, 24. April 2026	ab 8:30 Uhr	
Montag, 27. April 2026 (optional)		

Einzelheiten zum Prüfungsablauf werden jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer rechtzeitig mitgeteilt. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bis spätestens zum 9. März 2026 bei der Kreisverwaltung Soest, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, einzureichen.

Soest, 25.11.2025

KREIS SOEST – DER LANDRAT

Untere Jagdbehörde

Im Auftrag

gez. Bayer-Schliwka

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 19 Abs. 3. S. 2-3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

-Erteilung der Genehmigungen-

Der Kreis Soest hat der Firma Energieplan Ost West GmbH & Co.KG, Graf-Zeppelin-Straße 69, 33181 Bad Wünnenberg-Haaren gem. §§ 6 und 16b Abs. 7 BImSchG **acht Genehmigungen zur wesentlichen Änderung der genehmigten Windenergieanlage** durch Änderung des genehmigten Windenergieanlagentyps auf den Windenergieanlagentyp Enercon E-175 EP5 für die nachfolgend genannten Anlagenstandorte auf dem Gebiet der Gemeinde Anröchte und der Stadt Rüthen mit Datum vom 27.11.2025 erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 3 S. 2-3 i. V. m. § 10 Abs. 8 S 2-9 BImSchG und § 21 a Abs. 1 der 9. BImSchV wird die Entscheidung hiermit auf Antrag des Vorhabenträgers öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigungen umfassen die Errichtung und den Betrieb jeweils einer der acht Windenergieanlagen mit folgenden Anlagen-/Standortdaten:

Akten-zeichen	WEA Nr.	Hersteller Anlagentyp (Altplanung)	Hersteller Anlagentyp (Änderung)	Naben-höhe [m]	Rotor-durch-messer [m]	Ges-amt-höhe [m]	Gemar kung	Flur	Flurstück(e)
Gemeindegebiet Anröchte:									
20250254	An059	Nordex N163 / 6.X	Enercon E-175 EP5	162	175	249,5	Effeln	5	62, 63, 64, 70
20250255	An060	Nordex N149 / 5.X	Enercon E-175 EP5	162	175	249,5	Effeln	5	152
20250256	An061	Nordex N163 / 6.X	Enercon E-175 EP5	162	175	249,5	Effeln	5	186
Stadtgebiet Rüthen:									
20250257	Ru040	Nordex N175 / 6.X	Enercon E-175 EP5	162	175	249,5	Menzel	11	105
20250258	Ru041	Nordex N175 / 6.X	Enercon E-175 EP5	162	175	249,5	Menzel	10	76, 78, 105
20250259	Ru053	Nordex N175 / 6.X	Enercon E-175 EP5	162	175	249,5	Menzel	11	104
20250260	Ru052	Nordex N163 / 6.X	Enercon E-175 EP5	162	175	249,5	Menzel	11	33
20250261	Ru051	Nordex N149 / 5.X	Enercon E-175 EP5	162	175	249,5	Nettel-städt	1	35, 125

Ergebnis der Vorprüfung der UVP-Pflicht

Da für die bestehenden Genehmigungen eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, besteht gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG für das Änderungsvorhaben die UVP-Pflicht, wenn die allgemeine Vorprüfung ergibt, dass die Änderung zusätzlich erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann.

Nach Durchführung der allgemeinen Vorprüfung vom 21.05.2025 ist im Ergebnis festzuhalten, dass das Änderungsvorhaben keiner erneute Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf und das Genehmigungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 19 BImSchG durchzuführen ist. Die Bewertung wurde anhand der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener und fachbehördlicher Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts und Verwaltungsvorschriften vorgenommen, um die überschlägige Vorausschau und die Prüfinhalte (Deltaprüfung) erheblicher negativer Umweltauswirkungen abzuschätzen.

Im Vergleich zu den genehmigten Windenergieanlagen gibt es keine offensichtlichen Anhaltspunkte, dass unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (z. B. Abschaltzeiten, Fachbaubegleitung) zusätzliche erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

In der überschlägigen Betrachtung ergeben sich somit, auch unter Berücksichtigung der Anlagenveränderungen, keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen. Das beantragte Vorhaben bedarf daher keiner nochmaligen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden den Genehmigungen Nebenbestimmungen zum Bauausführung, Brandschutz, Immissionsschutz, Natur-, Arten und Landschaftsschutz, Bodenschutz sowie Forstrecht beigefügt.

Auslegung

Eine Ausfertigung der Genehmigungsbescheide und der Begründungen liegt 2 Wochen, vom **03.12.2025** bis einschließlich **16.12.2025,** auf der Internetseite des Kreises Soest aus und kann dort eingesehen werden. Abrufbar ist der Genehmigungsbescheid unter folgender Adresse:

https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz

Auf Verlangen eines Beteiligten kann gem. § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden

Ergänzend ist **nach vorheriger Terminabsprache** eine Einsichtnahme an folgender Stelle möglich:

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Herr Keggenhoff, Telefonnummer: 02921/30-2456, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de

Mit Ende der Auslegefrist gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diese Bescheide Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Hinweise

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gegen diesen Bescheid nach § 80 Abs. 5 S. 1 Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung gestellt und begründet werden.

Soest, den 27.11.2025

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Bündelungsaktenzeichen: 63.03.1770-63.91.01-20250264

Im Auftrag

gez.
Keggenhoff